

Der Ort des Berufs in der Pastoral und pastoralen Planung

Die Frage nach dem Ort des Berufs der Pastoralreferentin, des Pastoralreferenten in der Pastoral und pastoralen Planung ist eine offene Frage. Sicher nicht erst seit heute, aber gegenwärtig ganz besonders. Niemand weiß, in welche Gestalt und Sozialform die Kirche zu Beginn des 3. Jahrtausends hineinwachsen wird. Niemand weiß darum auch, welche angemessene Gestalt dem kirchlichen Amt und den pastoralen Berufen in dieser Krise des Übergangs zuwächst. Nimmt man das Ganze der deutschen katholischen Kirche in Blick, zeigt sich auf die PastoralreferentInnen hin ein uneinheitliches Bild mit unterschiedlichen Facetten. Schlaglichtartig nenne ich einige Aspekte: PastoralreferentInnen befinden sich nicht nur in der kategorialen Seelsorge, sondern auch in der Gemeindeseelsorge; es gibt Diözesen, die gar keine Pastoralreferenten haben, in anderen Diözesen wurden in den letzten Jahren kontinuierlich PastoralreferentInnen eingestellt. Die ökonomischen Schwierigkeiten einzelner Bistümer führen jetzt dazu, dass dort auch bereits in der Ausbildung stehende LaientheologInnen im Blick auf den von ihnen gewählten Studiengang keine Perspektive mehr auf eine Anstellung im kirchlichen Dienst haben. Problemverstärkend kommt hinzu: Auf Seiten der Fakultäten zeichnet sich ein deutlicher Rückgang von Studienanfängern ab; im Blick auf die Diözesen zeigt sich das Problem, dass in der Zukunft notwendige Leistungsträger das Studienfach nicht mehr wählen. Wir haben gegenwärtig die Situation, dass der Beruf des Laientheologen mehr denn je in die Hand der einzelnen Diözesen und der Diözesanleitungen gelegt ist – das zeigen die verschiedenen Sparmaßnahmen. Doch jede einzelne Entscheidung hat Auswirkungen auf die Gesamtkirche in Deutschland. Es gehen Signalwirkungen aus, nicht zuletzt auf die Berufsträger in ihrer Identität und auf mögliche Interessenten am Beruf des/der PastoralreferentIn.

Noch immer Grundlage für die Ortsbestimmung des Laientheologen/der Laientheologin in der Pastoral und pastoralen Planung sind die beiden Dokumente der Deutschen Bischöfe „Zur Ordnung der pastoralen Dienste“ von 1977 und „Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und Pastoral-Referenten/Referentinnen“ von 1987. Diese Eckpfeiler-Papiere fußen und bauen auf Aussagen des II. Vatikanischen Konzils und der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Auch das 1995 verabschiedete Bischofspapier „Der pastorale Dienst in der Pfarrgemeinde“ kann in dieser Reihe gesehen werden.

Die gesellschaftlichen Differenzierungsprozesse nach dem Konzil haben sicher auch dazu beigetragen, analog das Seelsorgeprofil auszudifferenzieren und damit für die pastoralen Laienberufe einen guten Boden zu bereiten. Ein Ziel und Motiv bei der Verortung des damals neuen Phänomens der Laientheologen in der kirchlichen Landschaft war immer die verständliche Sorge um das Profil des Priesters. Das Papier „Zur Ordnung der pastoralen Dienste“ betont, dass mit der Beauftragung, der die Laientheologen bedürfen, „nicht ein Amt im theologischen Verständnis übertragen“ werde. Denn die besondere Sendung des kirchlichen Amtes sei – so die Deutschen Bischöfe – nicht wie die der PastoralreferentInnen „ableitbar aus der in Taufe und Firmung begründeten Teilhabe aller Glieder des Gottesvolkes an der Sendung der Kirche“. Bischof Hemmerle hat damals das Papier von 1977 in folgenden drei Postulaten zusammengefasst: 1. „Schützt und stützt die Identität des priesterlichen Dienstes“, 2. „Nehmt den Laien als Laien ernst“ und 3. „Gebt dem Diakon eine eigenständige Chance“.

Eine weitere grundlegende Aussage zum Ort der Laientheologen lautete 1977: „Der primäre Dienst des Laien ist der Weltdienst“. Dabei wissen Sie als Pastoraltheologen am besten um den unendlichen Diskurs bezüglich einer theologischen Verhältnisbestimmung von Weltdienst und Heildienst. Eine Arbeitsgruppe der Diözese Rottenburg-Stuttgart, die 1999 versuchte, als Option ein Profil für den Beruf des Pastoralreferenten/der Pastoralreferentin zu formulieren, hat diesen Weltdienst und das Berufsprofil so ins Wort gefasst: „Evangelisierung von Kultur und Gesellschaft, Präsenz (auch) an nichttraditionell gemeindlichen Orten, an denen Gott gegenwärtig und wirksam ist, an denen Glaube wächst, an denen Kirche entsteht. Damit einher geht ein Rückzug aus binnengemeindlichen Aufgaben.“ In der Berufsgruppe der PastoralreferentInnen unserer Diözese Rottenburg-Stuttgart selbst zeigte es sich jedoch, dass eine eindeutige Verortung, eine unumstrittene Profilaussage nicht möglich war. Ganz unterschiedliche Selbstverständnisse der Berufsträger und Profiloptionen standen sich gegenüber.

Als „spezifische Aufgabe“ des Pastoralreferenten/der Pastoralreferentin nennt das „Rahmenstatut für Pastoralreferenten/Pastoralreferentinnen in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland“ 1987, „die eigenverantwortliche Übernahme einzelner pastoraler Sachgebiete“. Und ebenda weiter: „Die dieser Aufgabe entsprechende Einsatzebene ist der Pfarrverband bzw. die größere Seelsorgeeinheit“.

Schon nach 1990 wurde das Anliegen spürbar, in Fortschreibung der Rahmenordnungen die theologische Verortung der Ämter und Dienste zu vertiefen und zugleich eine einheitliche Linie für die jeweiligen Einsatzfelder zu formulieren. Der Beratungsprozess der Bischöfe sowie das 1995 verabschiedete Dokument „Der Pastorale Dienst in der Pfarrgemeinde“ lassen erkennen: „Die systematische Reflexion des inzwischen Gewachsenen ist noch nicht so weit gediehen, dass der theologische Ort der

verschiedenen pastoralen Dienste sowie ihr Zueinander abschließend zu formulieren wären; zugleich bestätigte sich zunehmend, dass Ständige Diakone, PastoralreferentInnen sowie GemeindeferentInnen in den Bistümern in unterschiedlichsten pastoralen Aufgabenbereichen eingesetzt werden – und dies keineswegs nur aus spontanem Pragmatismus, sondern vielfach auf der Grundlage von Beschlüssen in diözesanen Gremien, Synoden und Foren. Das weitere Bemühen der Kommission „Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste“ (IV) bestätigte diese Wahrnehmung. Bischof Viktor Josef Dammerz, der bisherige Vorsitzende der K IV fasst zusammen: „Die Intention, die Aufgabenfelder der Ämter und Dienste in einem neuen Anlauf noch differenzierter zu beschreiben und so zu einer einheitlichen Regelung für den Bereich der Deutschen Bischofskonferenz zu kommen, war in den vergangenen Jahren nicht zu realisieren. Gespräche mit den Verantwortlichen der verschiedenen Berufe gehörten in diesen Suchprozess der letzten Jahre ebenso wie die Befassung mit neueren religionssoziologischen Erkenntnissen und ein Kolloquium mit der Pastorkommission (III) der Deutschen Bischofskonferenz. Dies führte nicht zu abschließenden Lösungen, wohl aber zu einer vertieften Wahrnehmung der Situation: Die verschiedenen Ämter und pastoralen Dienste in den deutschen Bistümern stehen in einem größeren Umbruchprozess, in dem konkrete Einzelregelungen nicht angebracht erscheinen.“ (Der pastorale Dienst in einer Zeit der Aussaat, Arbeitshilfen 185, Deutsche Bischofskonferenz 2004, 15).

Die in den letzten Jahren verstärkte Selbstverständnisdiskussion in der Berufsgruppe der Pastoralreferenten, ja die Profildiskussion in allen pastoralen Berufen zeigt, dass wir zwar eine Ordnung der pastoralen Dienste und Rahmenstatuten haben, diese jedoch nicht schon identisch sind mit einer theologischen und ekklesiologischen Klärung der Berufsprofile. Die Rahmenordnungen geben im wahrsten Sinne des Wortes einen Rahmen, sie lassen aber Freiraum – das zeigt die verschiedenartige Praxis in den Diözesen – ,den Ort des Berufs des Pastoralreferenten in der Pastoral ganz unterschiedlich anzusetzen.

Die in den letzten Jahren neu gewonnenen Strukturen größerer pastoraler Einheiten, in unserer Diözese „Seelsorgeeinheiten“ genannt, nehmen eigentlich das Anliegen größerer pastoraler Einsatzfelder, wie sie das Rahmenstatut postuliert, auf, da sie den Einsatzort Einzelgemeinde für den Laientheologen bzw. die Laientheologin aufsprengen und auf eine größere territoriale Einheit hin öffnen. Doch auch diese Entwicklung zeigt bereits gegenläufige Tendenzen, indem sich nämlich mancherorts die Diskussion entfacht oder intensiviert hat, Pastoralreferenten als sogenannte „Ansprechpartner“ oder „Pfarrbeauftragte“ (Würzburg/Limburg) in Kirchengemeinden oder Teilorten von Kirchengemeinden ohne Priester vor Ort zu sehen und installieren zu wollen. Als kirchenrechtliche Grundlage dient hierfür der Kanon 517 § 2 des CIC.

Im Rückblick auf die am Anfang formulierten „Ortsbestimmungen“ bin ich sehr dankbar für das inzwischen gewachsene Miteinander der verschiedenen Ämter und Dienste. Wenn wir uns berechtigter Weise oft an Ungeklärtheiten und Problemen reiben und aufhalten, verlieren wir parallel auch manchmal aus dem Blick, wie wenig selbstverständlich und wie bereichernd das gemeinsame Miteinander der pastoralen Berufe doch ist. In einigen Diözesen konnten PastoralreferentInnen inzwischen das dreißigjährige Bestehen dieses Berufs feiern. Diese Entwicklung muss gerade heute in ihrem Wert neu in den Blick kommen!

Unter theologischen, pastoralen und gesellschaftlichen Aspekten zeigt es sich, dass der Ort der LaientheologInnen in der Pastoral und pastoralen Planung schwierig zu bestimmen ist. Dieser Ort bewegt sich zwischen dem einen Grenzstein „Unterscheidbarkeit zum Priesterberuf“, zwischen dem Grenzstein einer optimalen Förderung des ehrenamtlichen Engagements und dem Grenzstein neuer pastoraler Notwendigkeiten auf dem Hintergrund einer sich immer weiter ausdifferenzierenden Gesellschaft. Die Berufe und Dienste selbst stehen in einem Umbruchsprozess. Rollenunsicherheiten und die Frage nach dem je eigenen Profil nehmen zu. Speziell die Laientheologen drückt das Grundproblem der „strukturellen Zweitrangigkeit“. Die Schere zwischen Fähigkeitskompetenz und Zuständigkeitskompetenz klafft im Selbstbild bei vielen mit zunehmendem Dienstalder immer weiter auseinander. Theologische Klärungen in der Frage der Dienste und Ämter stehen an. Dabei darf die Frage nicht verdrängt werden, welchen Stellenwert die gegenwärtige pastorale Situation als locus theologicus hat. Welcher Seelsorgestrukturen und Seelsorgepraktiken bedürfen heute Gemeinden und Menschen, um Leben und Glauben zu verlebendigen? Wer bringt theologische und pastorale Klärungen voran? Oder müssen wir im Vakuum der gegenwärtigen Ungeklärtheit auch Chancen sehen?

Auch in der Arbeit der Kommission IV zeigte es sich, dass abschließende Bewertungen und Formulieren zum theologischen Ort der pastoralen Berufe und ihres Zueinanders zurzeit kaum möglich sind. Ob bei der unterschiedlichen Situation und auf dem Hintergrund der unterschiedlichen Strategien der einzelnen Diözesen neue generelle Regelungen überhaupt möglich sind, muss die Zukunft zeigen. Ein Anfang könnte sein, die Vorgaben der Rahmenstatuten und -ordnungen sowohl für GemeindeferentInnen und PastoralreferentInnen zu vergleichen mit der aktuellen Berufsentwicklung und den Einsatzfeldern der pastoralen Laiendienste in den deutschen Diözesen. Mit einem solchen Vergleich ist die Arbeitsgruppe „Hauptberufliche pastorale Dienste“ beauftragt worden.

Romano Guardini hat in den zwanziger Jahren einmal gesagt: „Vielleicht gibt es schönere Zeiten, aber dies ist die unsere.“ Ich wünsche uns in dieser „unserer Zeit“ fruchtbare Wege nach vorn.

Literatur

- Zur Ordnung der pastoralen Dienste. Die Deutschen Bischöfe 11, 1977.
- Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und Pastoral-Referenten/Referentinnen.
- Die Deutschen Bischöfe 41, 1987.
- Der Pastorale Dienst in der Pfarrgemeinde. Die Deutschen Bischöfe 54, 1995.
- Der pastorale Dienst in einer Zeit der Aussaat. Arbeitshilfe 185, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2004.